

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der

Universität der Künste Berlin

„Theaterpädagogik“ (M.A.)

I Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 2004 sowie Reakkreditierung 2008 durch: ZEvA, bis: 30. September 2016, vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2017

Vertragsschluss am: 04. Juli 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 11. Juli 2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 27./28. November 2016

Fachausschuss: Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Stephanie Bernhardt

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28. März 2017

Mitglieder der Gutachter/innengruppe:

- **Tobias Koralus**
Student im Masterstudiengang Theaterpädagogik (M.A.) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
- **Amelie Mallmann**
freiberufliche Dramaturgin, Theater- und Tanzpädagogin, Berlin
- **Prof. Hans Martin Ritter**
Ehem. Professor für Schauspielausbildung an der Hochschule für Musik und Theater Hannover
- **Prof. Dr. Mira Sack**
Vertiefungsleiterin Theaterpädagogik im Bachelor of Arts in Theater am Departement Darstellende Künste & Film der Zürcher Hochschule der Künste
- **Prof. Dr. Wolfgang Sting**
Professur für Erziehungswissenschaft – Theaterpädagogik/Didaktik des Darstellenden Spiels an der Universität Hamburg

Bewertungsgrundlage der Gutachter/innengruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolvierenden sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Einbettung des Studiengangs.....	4
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	4
III	Darstellung und Bewertung	6
1	Ziele.....	6
1.1	Institutionelle Ziele; Einhaltung der Rahmenvorgaben.....	6
1.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	8
2	Konzept.....	9
2.1	Studiengangsinhalte; Studiengangsaufbau, Modularisierung; Lehrformen	9
2.2	Zulassung, Auswahlverfahren.....	13
2.3	Prüfungssystem.....	13
2.4	Studierbarkeit	14
3	Implementierung	15
3.1	Ausstattung	15
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	17
3.3	Beratung/Betreuung.....	18
3.4	Transparenz und Dokumentation	19
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	19
4	Qualitätsmanagement.....	20
4.1	Qualitätssicherung	20
5	Resümee Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013	22
6	Akkreditierungsvorschlag	24
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	25

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Universität der Künste Berlin (im Folgenden UdK Berlin) entstand in ihrer heutigen Struktur aus der 1975 gegründeten Hochschule der Künste Berlin, die seit 2001 den Namen Universität trägt. Die UdK Berlin besitzt mit ihren Vorgängerinstitutionen eine mehr als 300-jährige Geschichte, die bis zur Stiftung der brandenburgisch-preußischen Akademie der Künste im Jahr 1696 zurückreicht. Heute zählt sie mit rund 3.500 Studierenden und über 70 Studiengängen zu den größten künstlerischen Hochschulen Europas. Die Universität gliedert sich in die vier Fakultäten Bildende Kunst, Gestaltung, Musik und Darstellende Kunst. Durch diese vielseitige Struktur deckt die UdK Berlin das gesamte Spektrum der Künste sowie der dazugehörigen Wissenschaften ab und ermöglicht ein in Europa einzigartiges, interdisziplinäres Umfeld.

Die UdK Berlin versteht sich als aktiver Teil der Berliner Kulturszene und präsentiert die Arbeit ihrer Lehrenden und Studierenden in über 800 Veranstaltungen jährlich.

2 Einbettung des Studiengangs

Der konsekutive Masterstudiengang Theaterpädagogik (M.A.) umfasst 120 ECTS-Punkte und startete erstmals zum Wintersemester 2004/05. Er ist an der Fakultät Darstellende Kunst der UdK Berlin angesiedelt. Der Studiengang wendet sich an Personen mit Interesse an der Anwendung theatraler Verfahren und Arbeitsweisen in verschiedenen Arbeitsfeldern, welche sich im sozialen, pädagogischen und künstlerischen Bereich verorten. Ein erster Hochschulabschluss mit substantiellen Erfahrungen in den Bereichen Schauspiel, Lehramt (Schulspiel, Bildende Kunst, Musik, Deutsch), Theaterwissenschaft oder Sozialpädagogik ist Voraussetzung. Es stehen insgesamt 20 (jährlich 10) Studienplätze zur Verfügung.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Theaterpädagogik“ (M.A.) wurde im Jahr 2004 erstmalig durch die ZEVA begutachtet und akkreditiert und 2008 reakkreditiert. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2016 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30. September 2017 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der vorherigen Reakkreditierung 2008 die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- In den Qualifikationszielen sollte explizit auf den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse Bezug genommen werden.
- Kleinere Module wie z.B. E und F sollten zu einem Modul zusammengelegt werden.
- Die Prüfungsformen sollten in der Prüfungsordnung genau definiert und analog hierzu in den Modulbeschreibungen angegeben werden. Es sollten da, wo es sinnvoll ist, benotete Modulprüfungen eingeführt werden, z.B. in Modul D. Ein abschließender Entwurf der geänderten Prüfungs- und Studienordnungen sollte vorgelegt werden. Es sollte deutlich gemacht werden, dass das Modul L die Masterthesis darstellt und die darin enthaltene „Hausarbeit“ die schriftliche Ausarbeitung der Masterarbeit darstellt.
- Die personelle, sachliche und räumliche Ausstattung sollte verbessert werden. Die Möglichkeit der Nutzung von Räumen und Medien anderer Institute sollte geprüft werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Institutionelle Ziele; Einhaltung der Rahmenvorgaben

Die UdK Berlin gehört mit durchschnittlich 3.500 Studierenden in über 70 Studiengängen an vier Fakultäten (Bildende Kunst, Gestaltung, Musik und Darstellende Kunst) sowie dem Zentralinstitut für Weiterbildung zu den größten künstlerischen Hochschulen Europas. Übergeordnetes Ziel ist der disziplin- und fakultätsübergreifende Austausch. Durch interdisziplinäre Projekte und gemeinsame theoretische Grundlagen soll eine übergeordnete Sicht ermöglicht werden, ohne dabei die eigene Disziplin zu vernachlässigen. Kunst und Wissenschaft werden an der UdK gleichermaßen gefördert, dies drückt sich nicht zuletzt durch die im Jahr 2007 gegründete Graduiertenschule mit einem postgradualen Qualifikationsprogramm aus. Die UdK Berlin besitzt sowohl das Promotions- als auch das Habilitationsrecht.

Der Masterstudiengang „Theaterpädagogik“ (M.A.) der UdK Berlin richtet sich als konsekutives Studienangebot an Studierende, die ein abgeschlossenes Hochschulstudium (mind. Bachelorabschluss) nachweisen und bereits Erfahrungen im Bereich von Spiel und Theater mitbringen. Das Studienangebot qualifiziert in künstlerischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Hinsicht für das breite und vielfältige Berufsfeld der Theaterpädagogik. Es orientiert sich an dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und ist dem Selbstverständnis der UdK Berlin verpflichtet. Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und den landesspezifischen Strukturvorgaben sowie den Vorgaben des Akkreditierungsrats.

Mit nicht professionellen Darstellern Theater zu produzieren und zu reflektieren, steht am Horizont der curricularen Ausrichtung. Die Befähigung, dies künstlerisch kompetent, pädagogisch informiert und kritisch-konstruktiv auszuüben, kennzeichnet die übergeordnete Zielsetzung des Curriculums. Es greift zeitgenössische Impulse aus dem Theater auf, kontextualisiert diese mit einem theatergeschichtlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Bezugsrahmen und vermittelt den Studierenden eine solide handwerkliche Basis, die von den schauspielerischen Grundlagen bis hin zu performativen Verfahren und Medienkenntnissen reicht. Im Masterstudium soll entsprechend eine gegenwartsbezogene künstlerische Praxis vermittelt werden, die vor der Folie ästhetischer Bildung für die jeweiligen Teilnehmenden persönlich relevant und dadurch gesellschaftlich wirksam werden kann.

Die Einbettung des Masterstudiengangs „Theaterpädagogik“ (M.A.) in den Fachbereich Darstellende Kunst schafft die Voraussetzung für die im Leitbild der UdK Berlin verankerte inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit. Diese wird unter anderem durch den Einbezug von Lehrenden

aus dem Bereich Schauspiel und gemeinsamen Theoriedozierenden gewährleistet. Daneben können die Studierenden an transdisziplinären Angeboten der UdK Berlin (u.a. Studium Generale und „Kollisionen“, s.u.) teilnehmen und eigeninitiativ in Zusammenarbeit mit Studierenden anderer Studiengänge Projekt- und/oder Abschlussarbeiten realisieren.

Neben dem Ziel einer berufspraktischen Qualifizierung schafft der Studiengang zudem die Voraussetzungen für weitere fachwissenschaftliche Qualifikationen. Die an der UdK Berlin angesiedelten Forschungsangebote (u.a. das DFG-geförderte Graduiertenkolleg „Das Wissen der Künste“ und die Promotionsmöglichkeit an der UdK) erlauben bereits im Rahmen des Masterstudiums eine unmittelbare Wechselbeziehung zwischen Lehre und Forschung. Dies öffnet den Absolvierenden Perspektiven für eigene Forschungsarbeiten oder eine wissenschaftliche Promotion. Potenzielle Arbeitszusammenhänge hierfür sind mit dem Studiengang „Theaterpädagogik“ (M.A.) eng verflochten und bieten so ideale Eintrittsbedingungen.

Die Nachfrage nach dem Studiengang „Theaterpädagogik“ (M.A.) ist außerordentlich hoch und spiegelt sich in den Bewerberzahlen wider (nur knapp 10% der Bewerber/innen erhalten einen Studienplatz). Im Aufnahmeverfahren spielt neben den fachlichen Voraussetzungen auch das Kriterium einer heterogenen, spannungsreichen und seitens der Vorbildungen durchmischten Jahrgangsguppe eine tragende Rolle. Dies fördert nicht nur die Diversität innerhalb der Ausbildung und damit den Effekt der Mehrperspektivität, sondern trägt auch zu einer lebendigen Dynamik jedes Jahrgangs bei. Innerhalb dieser Zusammensetzung müssen die gemeinsamen Spielräume bestimmt und individuelle Positionen verhandelt werden, wodurch Prozesse der Reflexion unmittelbar Anschluss an die Entwicklung eines handlungsnotwendigen Professionsverständnisses erhalten. Die hohe Praxisrelevanz der Ausbildung findet entsprechend in den Unterrichtsinhalten wie auch in der jeweiligen Lerngruppe einen überzeugenden Niederschlag, so dass im Rahmen des Studiums ein reflektiertes Handlungswissen hervorgebracht werden kann, welches Anforderungen der Gegenwart, gesellschaftliche Aufgaben und individuelle künstlerische Interessen miteinander verbindet.

In der Absolvierendenbefragung (2016) ist eine überdurchschnittliche Zufriedenheit mit dem Studienangebot auszumachen, die Indiz ist für die hohe Souveränität und Fachkompetenz, mit der das Studienangebot entwickelt und den jeweils aktuellen Erfordernissen und Bedürfnissen einzelner Jahrgangsguppen angepasst werden kann, ohne den Zielhorizont aus den Augen zu verlieren.

Der zu akkreditierende Masterstudiengang vermittelt in der dargelegten Anordnung der übergeordneten Ziele für die Berufsqualifikation zentrale (Bildungs-)Erfahrungen und Kompetenzen, die den Absolvierenden die Breite und Tiefe des Tätigkeitsfelds der Theaterpädagogik zugänglich macht. Er sensibilisiert für die notwendigen gesellschaftlichen Entwicklungsaufgaben der Theater-

pädagogik und steuert – den besonderen Konstellationen einer jeweiligen Jahrgangsguppe Rechnung tragend – anwendungs- und forschungsorientiert eine nachhaltige und kritische Auseinandersetzung mit und in der Disziplin an.

Die aktuellen Überlegungen des Berliner Senats, einen neuen grundständigen Lehramtsstudiengang für das Schulfach Theater/Darstellendes Spiel einzurichten, werden positiv gewertet. Denn darüber könnten produktive Synergien entstehen, die Lehrkapazitäten des Instituts für Theaterpädagogik und des Masterstudiengangs „Theaterpädagogik“ (M.A.) einzubinden und neue Inhalte anzubieten.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Ein professionelles und kritisches Handlungsvermögen im künstlerischen Feld stellt die zentrale inhaltliche Orientierungsmarke dar, von der ausgehend wissenschaftliche und didaktische Komponenten, Praxisbezüge und Projektarbeiten abgeleitet werden.

Die berufspraktische Ausrichtung wird von kontinuierlicher Reflexion begleitet, die insbesondere im didaktischen Feld die aktuellen Fachdiskurse einbezieht und auf unterschiedliche Anwendungskontexte spezifiziert. Eine integrierte, dem Theater immanente Didaktik wird im Wechsel von Erproben und Reflektieren sukzessive aufgebaut, so dass an die Stelle eines schablonierten Aktionsmusters eine flexible, differenzierte und generative Methoden- und Konzeptkompetenz tritt.

Neben der fachtheoretischen Einordnung bringen die praktischen Aufgabenstellungen ein Wissen im Umgang mit unterschiedlichen Institutionen, Kontexten und Situationen hervor, die ein realistisches Abbild der späteren Berufspraxis geben. So vollzieht sich der Ausbildungsverlauf entlang von Arbeitsaufgaben, die zunehmend komplexere Anforderungen an die Studierenden stellen, sich in der jeweiligen theaterpädagogischen Umgebung zu orientieren und zu verhalten. Die Anordnung der einzelnen Ausbildungsinhalte in Form eines Spiralcurriculums, in der das Wissen und Können sukzessive vertieft werden, bewährt sich für Studierende wie Dozierende. Ebenso findet im Wechsel von Blockunterricht (Drei-Tages-Blöcke) und kontinuierlichen Lehrveranstaltungen das Curriculum eine intensive und konzentrierte Lehrstrategie. Das Potenzial, auf diesen spiralförmigen Aufbau in Praxis, Reflexion und Theoriebezüge zurückgreifen zu können, begünstigt eine die verschiedenen inhaltlichen Bereiche vernetzende Logik, die sich als schlüssig und für alle Seiten sinnstiftend erweist.

Heterogenität in der Studiengruppe jedes Jahrgangs wird als ein Umstand gesehen, der zur Ausbildung dieser pluralen Handlungsmöglichkeiten und Perspektiven beiträgt. Durch sie werden Kontexte, Vorerfahrungen und Sichtweisen deutlich, unterscheid- und verhandelbar. Sie zielt – neben den curricular vermittelten Inhalten – ab auf ein differenzbewusstes, reflektiertes Professionsverständnis im theaterpädagogischen Feld.

Neben den jüngeren Entwicklungen im zeitgenössischen Theater und der Theaterpädagogik werden Traditionen kenntlich gemacht, die Theorien und Geschichte(n) des Faches und seiner Bezugsdisziplinen in einen historischen Kontext einbettet und aktuelle Modebewegungen relativieren.

Eigene schauspielerische Erfahrungen in den Bereichen Bewegung, Stimme und Improvisation professionalisieren die darstellerische Handlungskompetenz der Studierenden und sichern ihnen ein spielbasiertes Fundament, aus dem heraus die eigene Praxis entwickelt werden kann.

Der Masterstudiengang bildet für ein überwiegend projektorientiertes Arbeiten in Theatern, Schulen und sozialen/pädagogischen Institutionen aus. Dabei steht der Bezugspunkt der Kunst- und Theatervermittlung als ästhetische Bildung im Mittelpunkt und fungiert als maßgebende Leitlinie der Ausbildung.

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung baut auf dem Vorwissen der Studierenden aus unterschiedlichen Bachelorstudiengängen auf. Aspekte der Theatergeschichte, Theatertheorie und Theaterpädagogik werden in enger Verknüpfung mit pädagogischen, soziologischen und kunsttheoretischen Überlegungen gelehrt, so dass eine wissenschaftliche Anschlussfähigkeit geschaffen wird, die es den Studierenden auch erlaubt, ein eigenes Forschungsinteresse zu entwickeln und dieses gegebenenfalls als Promotionsvorhaben an der UdK Berlin anzusiedeln.

Die Gutachter/innen-Gruppe regt an, ein von der Studiengangsleitung und von den Dozierenden gemeinsam getragenes Leitbild der Ausbildung zu erarbeiten; dies könnte zum Anlass gemacht werden, die inhaltlichen Anliegen zu konkretisieren. Dabei gälte es, die Positionen zur theaterpädagogischen Profession bis in die aktuellen Praxisfelder hinein kenntlich zu machen und zu begründen. Auf diese Weise wäre sowohl der Abstraktionsgrad der Legitimationsstrategien für die Ausbildung näher an das Handlungswissen und seine Problematiken zu holen als auch die Bezugnahme der Ausbildung zum zeitgenössischen Theater, den Künsten und der Gesellschaft als Auftrag greifbarer zu machen. Wünschenswert wäre es, wenn über diesen Weg eine erkennbare Positionierung des Masterstudiengangs „Theaterpädagogik“ (M.A.) im Vermittlungsdiskurs sichtbar wird und aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen und Entwicklungsnotwendigkeiten der Theaterpädagogik für die Studierenden lesbarer werden.

Zusammenfassend bewerten die Gutachter die definierten Ziele als sinnvoll und adäquat.

2 Konzept

2.1 Studiengangsinhalte; Studiengangsaufbau, Modularisierung; Lehrformen

Die Grundlagen von Theater in seinen unterschiedlichsten Erscheinungsformen und deren didaktischer Reflexion bilden den Studieninhalt des Masterstudiengangs „Theaterpädagogik“ (M.A.) an

der UdK Berlin. Neben den künstlerischen Studiengängen „Gesang/Musiktheater“, „Schauspiel“, „Musical-Show“, „Bühnenbild“, „Kostümbild“ und „Szenisches Schreiben“ ist der Masterstudiengang „Theaterpädagogik“ (M.A.) künstlerisch-wissenschaftlich ausgerichtet und bietet hervorragend qualifizierten und profilierten Studierenden darüber hinaus die Möglichkeit zur Promotion. Die Bewerbung setzt ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit substanzieller Erfahrung im Bereich Spiel und Theater voraus, und zwar in erster Linie von Absolvierenden des Schauspiels, des Lehramts (Schulspiel / Bildende Kunst / Musik / Deutsch), der Theaterwissenschaft oder der Sozialpädagogik. Andere Abschlüsse können bei entsprechender substanzieller Erfahrung anerkannt werden, Ziel ist die Ausbildung von Theaterpädagoginnen und Theaterpädagogen, die in der Lage sind, professionell im pädagogischen wie sozialen Feld mit dem Medium Theater zu arbeiten.

Die Studienstruktur gliedert sich in Module, die jeweils den Bereichen Fachpraxis, Fachwissenschaft und Fachdidaktik zugeordnet sind. In den ersten beiden Semestern steht die Fachpraxis, die künstlerische und gestalterische Eigenerfahrung im Vordergrund, in den beiden folgenden Semestern liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlungstätigkeit im Medium Theater. Die fachwissenschaftliche Reflexion durchzieht das gesamte Studium von der Binnenreflexion künstlerischer und künstlerisch-didaktischer Praxis in den Übungen und Projekten bis hin zu wissenschaftlichen Seminaren zur historischen und aktuellen Entwicklung künstlerischer Praxisformen, zur Theatergeschichte und zur Fachdidaktik und zu kulturwissenschaftlichen und -pädagogischen Fragestellungen. Ein wesentlicher Aspekt ist die Projektorientierung im Studium; dies und der Ensemblegedanke des Theaters selbst bedingen die Organisation des Studiums in Jahrganggruppen bzw. im Klassenverband. Dieser Klassenverband wird allerdings für Praktika an besonderen kulturellen und sozialen Orten und das didaktische Projekt im dritten Semester und vor allem im Masterprojekt des vierten Semesters – aber auch durch besondere Schwerpunktsetzungen der Studierenden selbst – immer wieder aufgelöst. Die Studienstruktur erscheint in sich logisch und dicht gefügt, weist aber durchaus Spielräume für besondere Profilierung aus.

Die Herkunft der Studierenden aus unterschiedlichen vorangegangenen Studiengängen, und damit die unterschiedlichen Ausgangskompetenzen innerhalb dieser Jahrganggruppen, bewirken – neben den Erfahrungsprozessen in den Lehrveranstaltungen – ein eigenes „Curriculum“, ein sich immer neu strukturierendes wechselseitiges Vermitteln wichtiger Erfahrungen und Kenntnisse; sie sind ein im Konzept der Ausbildung wesentlicher zusätzlicher Faktor. Dies beinhaltet bereits von den Ausgangspunkten her unterschiedliche Profilierungsmöglichkeiten, die sich im Lauf des Studiums mehr oder weniger stark ausbilden oder durch die Impulse des Studiums auch verändern und neu ausrichten können. Die unterschiedliche Profilierung entspricht dabei dem weit gefächerten Berufsfeld der Theaterpädagogik, das von künstlerischer Praxis etwa im Kinder- und Jugendtheater oder in der Theatervermittlung in Staats- oder Stadttheatern und der freien Theaterszene bis zu pädagogischen, sozialen oder auch betrieblichen Tätigkeitsfeldern reicht. Diese unterschiedliche Profilierung ist gewünscht und wird durch das abschließende Masterprojekt und

die Masterthesis in besonderer Weise akzentuiert. Der Studiengang bietet also durch das feste „Ensemble“ in der Jahrgangsguppe sowohl den Austausch von Vorqualifikationen als auch eine jeweils besondere Ausdifferenzierung in eigene Profile. Beides kam in den Gesprächen mit den Studierenden zur Sprache und wurde bestätigt.

Die Modulstruktur des Studiengangs macht diese doppelte Wirkung im Aufbau sichtbar und erscheint von daher in sich stimmig. Das Studium umfasst insgesamt 80 SWS mit 120 LP. Den Empfehlungen bei der vorangegangenen Akkreditierung entsprechend und dem geänderten Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) folgend, wird die überwiegende Zahl der Module benotet. Sie werden klar beschrieben, zugleich wurden kleinere Module zusammengefasst, so dass die Mindestzahl der LP für ein Modul nunmehr 6 beträgt. Im ersten Jahr liegt – abgesehen von der Einführungswoche (1 LP) – der Schwerpunkt auf der künstlerischen Ausbildung in Jahrgangsguppen im Bereich Körper und Bewegung (Modul *Fachpraxis IIII*, 2 LP) / Atem-Stimme-Text (Modul *Fachpraxis IIII*, 4 LP) / Szenische Grundlagen bzw. Szenische Präsentationsformen (*Fachpraxis IIII*, 16 LP) und das Labor (*Fachpraxis II*, 4 LP). Die Module *Fachpraxis IIII* werden jeweils aufgrund einer Ergebnispräsentation benotet. Für die Benotung gibt es ein einsehbares Bewertungsschema bzw. Punktesystem. Die Fachwissenschaft setzt im ersten Semester mit dem Teilmodul *Theatertheorie / Dramaturgie / Konzepte der Theaterpädagogik I* ein, dies wird mit dem Teilmodul *Schauspieltheorien / Konzepte der Theaterpädagogik II* im zweiten Semester vervollständigt. Einschließlich des Referats werden für die Fachwissenschaft 20 LP vergeben. Generell werden hier die Leistungen in jedem Semester aufgrund jeweils wahlweise einer schriftlichen Ausarbeitung oder eines mündlichen Referats bewertet. Die *Fachdidaktik IIII* setzt sich im ersten wie zweiten Semester aus einer Übung *Spielleitung* bzw. *Theatervermittlung* und je einem (mindestens vierwöchigen) Praktikum zusammen – der Hospitation an einem kulturellen oder sozialen Ort (*Fachdidaktik I*, 7 LP, benotet) bzw. der Anleitungseinheit mit einer Zielgruppe (*Fachdidaktik II*, 6 LP, unbenotet). Die unterschiedliche Herkunft der Studierenden wird in der Auswahl der jeweiligen Orte bzw. Zielgruppen gleichsam gegenprogrammatisch berücksichtigt. Entsprechend den besonderen Bedingungen der theaterpädagogischen Arbeit an professionellen Theatern ersetzt der Begriff *Theatervermittlung* seit einiger Zeit den Begriff *Spielleitung*. Bei den Praktika werden die Bewertungskriterien gemeinsam erarbeitet – das gilt auch für die nachfolgenden Projekte.

In den beiden folgenden Semestern bilden die Projekte den Schwerpunkt: Ein *didaktisches* Projekt im dritten Semester (10 LP), in dem die Studierenden einzeln oder in kleinen Gruppen mit Zielgruppen arbeiten, gerahmt von den Seminaren *Theorien ästhetischer Bildung* und *Kulturmanagement* (4 bzw. 1 LP), sowie ein angeleitetes *künstlerisches Projekt* im vierten Semester (12 LP), das mit einer Präsentation und einer künstlerischen Prüfung endet. Das Modul *Fachpraxis III* läuft im dritten Semester mit den Teilmodulen *Körper und Bewegung* (1 LP) und *Atem-Stimme-Text* (2 LP) weiter sowie, im vierten mit den Teilmodulen *Szenische Medien* (2 LP) und *Licht- und Raumgestaltung* (1 LP). Hierbei ist in beiden Semestern jeweils eine Performanzprüfung abzuleisten. Das

Masterprojekt (21 LP) wird von zwei theoretischen Veranstaltungen, dem Examenskolloquium und dem Seminar *Theaterpädagogik zwischen Theorie und Praxis* (je 3 LP, unbenotet) gerahmt. Im engeren Sinn wird das *Masterprojekt* mit insgesamt 21 LP von einem Seminar zu theoretischen Aspekten von *Recherche* und *Konzeption* begleitet (4 LP). Das Projekt selbst wird in der Regel eigenständig mit einer ausgewählten Zielgruppe und einer darauf bezogenen Fragestellung durchgeführt – in Ausnahmefällen auch von kleinen Gruppen, in denen die jeweiligen Kompetenzen und Mitwirkungsweisen erkennbar sein müssen. Die *Probenleitung/Präsentation* (10 LP) und das *Gespräch* (1 LP) sind die Bestandteile der abschließenden künstlerischen Prüfung, zu der schließlich auch die theoretische Reflexion der Arbeit in Form der schriftlichen *Masterarbeit* (6 LP) unter Einbeziehung von im Projekt angelegten und angestoßenen wissenschaftlichen Fragestellungen gehört; auch die *Masterarbeit* kann ggfs. durch eine Gruppe geschrieben werden. Die Aufteilung der Leistungen im Rahmen des *Masterprojektes* wird als sinnvoll erachtet (siehe hierzu auch Kap. 2.3).

Der Studiengang steht in Kontakt zu ausländischen künstlerischen Hochschulen in den Niederlanden (Utrecht), Norwegen (Bergen) und Dänemark (Fredriksberg). Bezeichnenderweise gibt es bezüglich des Erasmus-Austauschs einige „Incomings“, aber keine „Outgoings“ (siehe hierzu Kap. 2.4). Das lässt sich vor dem Hintergrund des kurzen (viersemestrigen) Studiums, der Dichte des Veranstaltungsangebots, aber auch mit der starken Identifizierung der Studierenden mit dem Studienangebot begründen, wie aus dem Gespräch vor Ort ersichtlich war und es auch das Ergebnis einer durchgeführten Evaluation besagt.

Die unterschiedlichen Vorstudien der Studierenden, der wechselseitige Austausch der Erfahrungen innerhalb der Studiengruppe, die Möglichkeit jeweils besonderer Akzentuierungen der Qualifikation und der Berufsperspektive, sowie die Möglichkeit der Einzelprofilierung in den Praktika, im didaktischen Projekt und im *Masterprojekt* lassen offensichtlich ein produktives und verbindendes Gruppenklima entstehen; das war den entsprechenden Rückmeldungen der Studierendenvertreter zu entnehmen. Die Bildungsziele der Persönlichkeitsentwicklung, auch die Schlüsselkompetenzen Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und Methodenkompetenz, sind eng mit den Gegenständen und den Arbeitsweisen des Fachs und seiner Struktur verbunden, sie sind dem Fach sozusagen immanent.

Über den Wunsch weiterer Spezialisierungsmöglichkeiten hinaus äußerten die Studierenden vereinzelt Interesse an einer Lockerung der Studienstruktur, um vorhandene (ehemalige) Praxis-Netzwerke nicht zu verlieren. Hier zeigt sich ein gewisser Widerspruch in den Bedürfnissen, neue Perspektiven und Profilierungsmöglichkeiten zu erkunden, gegenüber der Bewahrung des ursprünglichen Profils und des Herkunftsortes. Diesem Wunsch könnte je nach Möglichkeit verstärkt nachgekommen werden. Auch die Erweiterung der Spezialisierungsmöglichkeiten ist bereits angedacht. Die UdK Berlin bietet mit der Ansiedlung des Studiengangs in der Fakultät Darstellende

Kunst ohnehin vielfältige Anregungs- und Kooperationsmöglichkeiten. Darüber hinaus sind die interdisziplinären „Kollisionen“ zu erwähnen, die seit zwei Jahren im Rahmen des Studium Generale in Form von Workshops jeweils in der ersten Januarwoche stattfinden; sie stellen ein reiches Erkundungsfeld unterschiedlichster künstlerischer Praxisformen und Stilrichtungen dar. Die Gutachter/innengruppe regt an, die Beteiligung an interdisziplinären Veranstaltungen weiter zu verfolgen und nach Möglichkeit zu intensivieren. Inhaltlich und fachlich wäre eine Entwicklung in Richtung mehr Wahlfreiheit wünschenswert und produktiv. Durch das Graduiertenkolleg und die Graduiertenschule der UdK Berlin und ihre Lehrangebote sind aber durchaus fachübergreifende Impulse vorhanden.

Als Lehr- und Lernformen finden Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika, Projekte und Kolloquien statt, wobei der Projektarbeit besonderes Gewicht zukommt. Durch den Unterricht im Klassenverband und eine kleine Gruppengröße im Verhältnis zur Anzahl der Dozierenden ist eine enge Betreuung der Studierenden möglich. Lehrmaterial kann problemlos über die UdK-eigene Cloud zur Verfügung gestellt und ausgetauscht werden. Die Lehr- und Lernformen sind in der Studienordnung festgeschrieben und ergeben sich ebenso aus den Modulbeschreibungen. Sie werden wie das gesamte Konzept von der Gutachter/innengruppe als für den Studiengang adäquat bewertet.

2.2 Zulassung, Auswahlverfahren

Zulassungsvoraussetzung zum Studium ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium (s.o.). Zugleich müssen besondere Theatererfahrungen nachgewiesen bzw. in einem Motivationsschreiben dargelegt werden. Studien- und Prüfungsleistungen an anderen Hochschulen werden gemäß den Regeln der Lissabon Konvention angerechnet. Alle Studienbewerbenden, die den Kriterien entsprechen, werden zu einem viertägigen Auswahlverfahren eingeladen. Im Rahmen eines Workshops werden die künstlerischen Fähigkeiten erkundet, verbunden mit fachdidaktischen Aspekten in der Aufgabenstellung und einer textorientierten, theoretisch akzentuierten Diskussionsrunde. Aufgenommen werden formal zehn, de facto bis zu zwölf Personen. Da es keinen Einzelunterricht gibt, erscheint das unproblematisch. Eine Ablehnung wird individuell begründet. Deutschkenntnisse müssen bei Aufnahme auf C1-Niveau, spätestens im Verlauf des ersten Studienjahres nachgewiesen. Die Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren sind in einer eigenen Zulassungsordnung definiert und werden als adäquat bewertet.

2.3 Prüfungssystem

Die Prüfungsmodalitäten sind ausführlich in der Prüfungsordnung sowie in den Modulbeschreibungen formuliert. Prüfungen können in den folgenden Formen abgelegt werden: Performanz-

Prüfungen, Ergebnispräsentationen (in den Modulen der Fachpraxis), Referat/Hausarbeit (in einem der Module der Fachwissenschaft), Portfolio (in den Modulen der Fachpraxis und Fachdidaktik), Lehrprobe (im Modul Projekt I), Dokumentation (im Praktikum I), künstlerische Prüfung (in den Modulen Projekt II und III). Die Prüfungsformen werden entsprechend der Qualifikationsziele der Module eingesetzt. Die Masterarbeit bzw. das Masterprojekt umfasst eine künstlerisch-pädagogische Masterproduktion mit einem nichtöffentlichen Gespräch sowie eine Abschlussarbeit. Diese Aufteilung hält die Gutachter/innen/-Gruppe für geeignet, die umfassenden erworbenen Kompetenzen sowohl im künstlerisch-pädagogischen als auch im wissenschaftlichen Bereich adäquat festzustellen bzw. abzurufen. Die Empfehlungen zum Prüfungssystem der vorangegangenen Akkreditierung wurden umgesetzt. Die Bestandteile der Masterarbeit sind nun deutlich ersichtlich. Auch aufgrund der notwendigen Anpassungen an das BerlHG wurden nun auch benotete Prüfungen eingeführt. In einigen Modulen gibt es, wie in Kap. 2.1 erwähnt, Teilmodulprüfungen. Der Einsatz dieser Teilmodulprüfungen wird von der Gutachter/innengruppe befürwortet, da mit ihnen die für den vorliegenden Studiengang notwendigen vielfältigen – künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen – Kompetenzen in geeigneter Weise abgeprüft werden können und damit ein erfolgreiches Studium und erfolgreicher Berufseintritt am besten sichergestellt werden kann. Die Prüfungsbelastung ist über das Studium angemessen verteilt (fünf Prüfungen im ersten Studienjahr und sieben im zweiten (inklusive des Masterprojekts)) und stellt die Studierbarkeit sicher. Alle Prüfungen sind gemäß Prüfungsordnung i.d.R. einmal wiederholbar. Die benoteten Modulprüfungen gehen gemäß Prüfungsordnung in die Abschlussnote ein, die auch als relative Note im Zeugnis ausgewiesen wird. Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Die Gutachter/innen stellen fest, dass das Prüfungssystem in vollem Umfang angemessen ist.

2.4 Studierbarkeit

Über ein mehrstufiges Zulassungsverfahren wird die künstlerische und spielpädagogische/theaterpädagogische Eignung adäquat festgestellt und damit die passende Eingangsqualifikation der Studierenden sichergestellt. Die Befragungen haben ergeben, dass die Arbeitsbelastung angemessen ist und sich gut über die Module verteilt. Die Dichte der Leistungsnachweise und Prüfungen ist adäquat und vermittelt in ihren Maßnahmen der Notengebung ein aussagekräftiges Leistungsbild der Studierenden. Die Modularisierung und damit die Studienplangestaltung sind stimmig. Nachdem in den ersten beiden Semestern die künstlerische und gestalterische Eigenerfahrung im Vordergrund steht, liegt der Schwerpunkt im dritten und vierten Semester auf der Vermittlungstätigkeit im künstlerischen Medium Theater. Da dieses Medium das Zusammenspiel im Ensemble voraussetzt, ist das Studium, wie bereits erwähnt, im Jahrgangs- bzw. Klassenverband organisiert, wobei eine der hauptamtlichen Lehrkräfte jeweils Ansprechpartnerin für einen Jahrgang ist. Diese

Organisation lässt eine enge Bindung zwischen Studierenden und Lehrenden erkennen. Die Studienorganisation bietet den Studierenden Flexibilität und Unterstützung; so können die Vorlesungen und Seminare in ihrer Reihenfolge entsprechend der Vorkenntnisse der Studierenden auch verschoben werden. Neu eingeführt wurde die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums, durch das noch besser auf die individuellen Bedingungen und Bedürfnisse der Studierenden eingegangen werden kann.

Mobilität wird ermöglicht, extern erbrachte hochschulische und außerhochschulische Leistungen werden gemäß Rahmenstudien- und -prüfungsordnung sowie studiengangsspezifischer Prüfungsordnung anerkannt, bei der Anerkennung hochschulisch erbrachter Leistungen wird, wie bereits erwähnt, die Lissabon Konvention berücksichtigt. Die Mobilität bezieht sich allerdings in der Hauptsache auf Praktika, die teilweise auch im Ausland durchgeführt werden und auf den Lehrendenaustausch mit Partnerhochschulen. Zwar kommen Incomings von Partnerhochschulen in den Studiengang Theaterpädagogik (M.A.), aber Outgoings aus dem Studiengang an Partnerhochschulen gibt es bisher nicht, insbesondere auch, da die Studierenden selbst keinen Bedarf sehen (siehe Ausführungen in Kap. 2.1). Die Etablierung und Nutzung internationaler Austausch- oder Aufenthaltsprogramme mit Partnerhochschulen z.B. im Rahmen des Erasmus-Programms als Entwicklungsaufgabe wird von Studienleitung und Studierenden als positiv und wünschenswert angesehen. Wie weiter oben (Kap. 2.1) und unten (Kap. 3.2) ausgeführt, bestehen langjährige Kontakte mit Partnerhochschulen im Rahmen von Projekten, diese sind äußerst positiv zu bewerten und könnten auch für den semesterweisen Studierendenaustausch genutzt werden.

Die Gutachter/innen stellen fest, dass die Studierbarkeit in vollem Umfang gegeben ist.

3 Implementierung

3.1 Ausstattung

Die personelle Ausstattung ist für einen viersemestrigen Masterstudiengang mit insgesamt 24 Studierenden auskömmlich. Im Studiengang „Theaterpädagogik“ (M.A.) sind zwei W2-Professuren (je 12 SWS Lehrverpflichtung) und eine wissenschaftlichen Mitarbeitendenstelle (60% zur Promotion mit 3 SWS Lehre) und aktuell eine befristete Gastprofessur angesiedelt. Diese teilt er sich mit dem berufsbegleitenden Studiengang „Darstellendes Spiel für Lehrerinnen und Lehrer“ (derzeit noch Zusatzqualifikation, da dies noch kein eigenes Schulfach darstellt). Zusätzlich stehen dem Studiengang (gemeinsam mit dem Studiengang „Darstellendes Spiel“) pro Semester eine halbe Gastdozentur (11 SWS) und 25-30 SWS für Lehraufträge zur Verfügung. Durch die Kooperation mit dem Graduiertenkolleg „Das Wissen der Künste“ und der Graduiertenschule der UdK Berlin ergeben sich über die dort beteiligten Wissenschaftler/innen und Künstler/innen durch Block- und Ferienkurse punktuell weitere Lehrangebote. Insgesamt ergibt sich so im Zusammenwirken der

wissenschaftlich und künstlerisch ausgerichteten hauptamtlich Lehrenden und wechselnden Lehrbeauftragten ein fundiertes Studienprogramm. Zur Umsetzung von Personalentwicklungs- und -qualifizierungsmaßnahmen nutzt die UdK Berlin neben Inhousefortbildungen (seit dem Wintersemester 2013/14) auch das Angebot des Berliner Zentrums für Hochschullehre (BZHL). Es wäre wünschenswert, wenn die derzeit aus Drittmitteln des Studiengangs finanzierten Fortbildungskurse für die festangestellten Lehrenden und die Lehrbeauftragten dauerhaft angeboten würden, außerdem, wenn die Finanzierung der Teilnahme am Fortbildungsangebot des BZHL weiterhin gewährleistet wird. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wird von Seiten der UdK unterstützt, allerdings sind die institutionellen Fördermöglichkeiten eingeschränkt. Die Nachwuchsförderung könnte sicher ausgebaut werden, wenn auch der Studiengang mit der soeben genannten wissenschaftlichen Mitarbeitendenstelle zur Qualifikation UdK-intern gut ausgestattet ist. Die Andockung an das Graduiertenkolleg bzw. die Graduiertenschule der UdK ist hier sinnvoll. Die Anzahl der im Studiengang absolvierten externen oder freien – also nicht auf Qualifikationsstellen entstandenen – Promotionen ist für einen künstlerisch-wissenschaftlichen Studiengang hoch. Das spricht für das wissenschaftliche Profil des Studiengangs und die engagierte und kompetente Betreuung durch die hauptamtlich Lehrenden. Die quantitative und qualitative personelle Ausstattung gewährleistet die adäquate Umsetzung des Studienprogramms.

Laut eigenen Angaben hat sich die sachliche bzw. finanzielle Ausstattung des Studiengangs erheblich verbessert. Die Ausstattung der Jahrgangs-Projekte wurde ebenfalls erhöht. Dadurch konnten in den vergangenen Jahren die Kosten für Verbrauchsmittel und technische Ausstattung sehr gut gedeckt werden.

Bei der Akkreditierung konnte die Gutachter/innengruppe einen Blick in mehrere Seminarräume werfen, die für das Studium genutzt werden. Es besteht ein hoher Anspruch an die Räume – da sowohl körperlich-pädagogisch-praktische als auch geschichtlich-theoretische Lehre in ihnen stattfinden soll. Wohl wissend, dass es schwer ist, in einem älteren Gebäude neuen Anforderungen gerecht zu werden, hält die Gutachter/innengruppe die räumliche Situation für ausreichend (ein großer Theater-/Seminarraum mit Bühnentechnik, ein Bewegungsraum, ein gemeinsam mit dem Institut für Neue Musik genutzter Seminarraum, ein Aufenthaltsraum mit Küche, weitere Räume der Hochschule können bei Bedarf hinzugebucht werden). Auch die Ausstattung mit Bühnentechnik, Licht, Ton, EDV, Fundus, Bibliotheken ist ausreichend. Gemäß Empfehlung der vorangegangenen Akkreditierung wurde die räumliche Situation verbessert. Die Arbeits- und Büroräume liegen in überschaubarer Nähe zueinander. Für die Studierenden steht ein neben einem Arbeits- und Aufenthaltsraum auch eine Teeküche mit Dusche zur Verfügung. Die Büros der Lehrenden sind renoviert und bieten in einem Fall auch die Möglichkeit dort ein Seminar durchzuführen. Einer der zur Verfügung stehenden Räume ist mit einer neuen Lichtenlage und mobilen Podesten ausgestattet, so, dass eine Bühnensituation simuliert werden kann. Die Studierenden bedauern jedoch, dass sie nur selten die Gelegenheit haben, diesen Raum (bzw. „eine richtige Bühne“) zu nutzen.

In der Zwischenzeit ist im ganzen Haus ein WLAN-Zugang vorhanden, auch Gastzugänge sind möglich.

Die Gutachter/innengruppe betrachtet es als wünschenswert, wenn weiterhin Bemühungen stattfinden würden, zweckdienlichere Räume (größere, mit Theaterausstattung) z.B. durch Tausch mit anderen Studiengängen oder durch Intensivierung von Kooperation zu finden und zu nutzen. Auch bezieht sich Barrierefreiheit nicht nur auf einen schwellenlosen Zugang. Beispielsweise könnte allein eine größere Raumbeschriftung Menschen mit Sehschwächen helfen. Doch auch dies ist bereits im Blickpunkt der Universität – so wurde beispielsweise bereits die Beleuchtung für Menschen mit Sehbehinderung wesentlich modernisiert. Die Gutachter/innengruppe ermuntert die UdK Berlin, diesbezügliche Bestrebungen weiter voranzutreiben.

Aufgrund des breiten Spektrums der Theaterpädagogik ist es schwer einzuschätzen, inwieweit die qualitative und die quantitative sachliche Ausstattung langfristig gesichert ist. Den Aussagen der Studierenden folgend, empfinden sie keinen Mangel. Jedoch ist die in Augenschein genommene Ausstattung auch nicht vollständig auf dem aktuellsten Stand. Es wird daher ein Gespräch aller Beteiligten angeregt, in dem über Notwendigkeiten und Wünsche befunden werden soll. Die studiengangseigene, „Klassenstunde“, in der auftretende Probleme jeder Art angesprochen werden können, bietet dafür nach Meinung der Gutachter/innengruppe eine hervorragende Möglichkeit. Die Gutachter/innengruppe sieht die qualitative und quantitative sachliche und räumliche Ausstattung zusammenfassend als ausreichend an.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

An der UdK Berlin gibt es die hochschulüblichen Gremien, wie Fakultätsrat, Kommission für Studien- und Entwicklungsplanung sowie Akademischen Senat, in denen auch die Studierenden vertreten sind. Darüber hinaus existieren studentische Gremien. Die Studierenden sind in die Entscheidungsprozesse adäquat involviert. Die Besonderheit der eben (siehe Kap. 3.1) angesprochenen „Klassenstunde“ ermöglicht ein hohes Maß an Beteiligung seitens der Studierenden auch im Studiengang selbst.

Kooperationen gibt es vor allem aufgrund der Forschungsarbeit der Studiengangsleitung in vielfältiger Weise, so mit der Evangelischen Schulstiftung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO), mit Hebbel am Ufer (HAU), mit der Hochschule für Künste im Sozialen Ottersberg (HKS) Ottersberg und mit der TdW (Theater des Westens) Produktionsgesellschaft mbH. Nach eigenen Angaben kooperiert der Studiengang darüber hinaus international mit theaterpädagogischen Institutionen und Fachvertretern. Mit der Hogeschool voor de Kunsten in Utrecht besteht ein regelmäßiger, einmal im Jahr stattfindender Austausch von Dozierenden

und Studierenden. Mit der Professionshøjskolen Metropol in Kopenhagen besteht ein regelmäßiger Austausch über Fragen der Studienordnung, der Prüfungsordnung und der Entwicklung ihrer Studiengänge. Ein regelmäßiger Austausch von Dozierenden findet auch mit der Høgskolen i Bergen, Norwegen statt. Der Austausch besteht in gegenseitigen Besuchen der Studiengänge, Vorträgen sowie in Exkursionen der Studierenden aus Bergen nach Berlin. Mit verschiedenen Theaterinstituten in Polen (Jagiellonen Universität Krakau, Instytucie Teatralnym Zbigniew Raszewski, Theater Institut Warschau), mit der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz und mit der Anton-Bruckner-Universität in Linz werden Kontakte (insbesondere Einladungen zu Konferenzen und Vorträgen) gepflegt. Seit 2013 besteht zudem eine Kooperation mit der Hebrew University Jerusalem. Mit ihr wurde im Juli 2016 in Berlin ein deutsch-israelisches Jugendtheaterprojekt durchgeführt und von einer Studentin des Studiengangs im Rahmen ihrer Masterarbeit wissenschaftlich begleitet. Im Masterstudiengang waren schon Erasmusstudierende aus mehreren Ländern zu Gast.

Die Gutachter/innengruppe stellt fest, dass für den Studiengang „Theaterpädagogik“ (M.A.) geeignete Entscheidungsprozesse existieren und eine Vielzahl an Kooperationen besteht, die aktiv gepflegt werden.

3.3 Beratung/Betreuung

Studienordnungen, Prüfungsordnungen, Modulpläne und Modulbeschreibungen sind verfügbar und werden den Studierenden bei der Immatrikulation ausgehändigt. Die Dokumente sind auch über die Website der UdK Berlin erhältlich, dort finden sich auch Kontakte zu fachlichen und überfachlichen Betreuungsangeboten, sowohl für Belange im Vorfeld als auch während des Studiums. Der Studiengang ist nach dem Klassenprinzip organisiert, das heißt, den Studierenden steht eine „Klassenstunde“ (vgl. Kap. 3.1 und 3.2) zur Verfügung, die bei Bedarf genutzt werden kann und eine intensive Betreuung ermöglicht. Theaterpädagogische Praktika werden unter anderem über Kooperationsvereinbarungen ermöglicht. Es gibt eine Frauenbeauftragte und eine Behindertenbeauftragte. Die Beratungs- und Betreuungsangebote sind vielfältig und vielzählig und damit adäquat für den Studiengang.

Wohl wissend, dass in der gegenwärtig überwiegend patriarchal geprägten Gesellschaft noch lange keine Gleichstellung von Männern und Frauen erreicht ist, soll hier dennoch auch der Blick darauf gerichtet werden, dass aktuell durchschnittlich zwei Drittel der Studierenden weiblich sind. Die sich ergebenden Fragen sind, ob Studierende männlichen Geschlechts in bestimmten Studiengängen (an bestimmten Instituten) auch eine explizite Interessenvertretung benötigen bzw. ob nicht gerade Studiengänge wie Theaterpädagogik geeignet sind, den Sprung zu gender-orientierter Beratung zu vollziehen. Hierüber könnte seitens der Fachvertreter/innen nachgedacht werden.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studiengangorganisatorischen Dokumente (Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbuch, Diploma Supplement und Transcript of Records) liegen vor und sind veröffentlicht. Sie werden auf Grundlage der Protokolle vom Immatrikulations- und Prüfungsamt der UdK Berlin erstellt und den Studierenden ausgehändigt.

Studienbewerber/innen erhalten bei der allgemeinen Studienberatung der UdK Berlin schriftliche Informationen über das Studium, über die Zugangsvoraussetzungen und zur Bewerbung. Allgemeine Informationen für Bewerber/innen sowie für die interessierte Öffentlichkeit werden auch im Internet bereitgestellt.

Die Zulassungs- sowie Studien- und Prüfungsordnungen enthalten alle wesentlichen Informationen zu Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung. Ebenso sind hier die Modulbeschreibungen aufgeführt mit den gemäß ländergemeinsamen Strukturvorgaben erforderlichen Angaben zu Inhalt und Qualifikationszielen, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Leistungspunkte und Noten, Häufigkeit des Angebots von Modulen, Arbeitsaufwand sowie Dauer der Module.

Die Anerkennung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sowie außerhochschulisch erbrachte Leistungen werden in einem eigenen Paragraphen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO, § 20) beschrieben. Hier ist in § 10 wie in § 9 der Prüfungsordnung auch der Nachteilsausgleich sichergestellt, der sich auf jegliche die Studierenden beeinträchtigenden Optionen bezieht. Außerdem besteht auch die Möglichkeit, den Studiengang „Theaterpädagogik“ (M.A.) als Teilzeitstudium (Prüfungsordnung, § 5) zu absolvieren. Für den Prüfungsausschuss gibt es ausreichende Spielräume für individuelle Lösungen. In der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem Leistungspunkt (LP) 30 Zeitstunden zugrunde gelegt werden. Die Zulassungs- sowie Studien- und Prüfungsordnungen werden im Justitiariat der UdK Berlin rechtlich geprüft und im Anschluss von der Senatsverwaltung für Bildung Jugend, und Wissenschaft bestätigt.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die UdK Berlin und der Studiengang „Theaterpädagogik“ (M.A.) halten vielfältige Unterstützungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen bereit. Der Studiengang gewährt in den notwendigen Fällen Urlaubssemester, Teilzeitstudium für einzelne Semester oder auch besondere

Studienverlaufsvereinbarungen. Unterstützung für Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen erfolgt auch über die Beratung seitens der Behindertenbeauftragten der UdK Berlin. Psychologisch-therapeutische Beratungsangebote werden vom Studentenwerk bereitgehalten.

Im Masterstudiengang „Theaterpädagogik“ (M.A.) sind durchschnittlich zwei Drittel der Studierenden weiblich, jede Fakultät hat eine nebenberufliche Frauenbeauftragte (plus Stellvertreterin). Durch selbst organisierte Tagungen und Workshops trägt der Studiengang zum gesellschaftlichen Diskurs aktueller Themen bei.

Internationale Studienbewerber/innen müssen laut Zulassungsordnung Deutschkenntnisse auf dem Niveau von C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erreicht haben (vgl. Kap. 2.2), um an der UdK Berlin studieren zu dürfen. Für sie werden auch Deutschkurse angeboten. Zusätzlich sind die Lehrenden sowie Studierenden generell dazu bereit, auf Englisch zu kommunizieren. Durch die kleine Gruppengröße, in der die Kurse stattfinden, gestaltet sich die Kommunikation als unproblematisch. Gleichzeitig gibt es auch internationale Lehrende, die ihren Unterricht ganz auf Englisch halten. Die sprachliche Integration und soziale Vernetzung der internationalen Studierenden wird auch durch das Mentoren-Programm der UdK Berlin gewährleistet. Hier werden im Rahmen des Studium Generale interessierte Studierende zu Mentoren ausgebildet, die neue Studierende nicht-deutscher Herkunft an der UdK Berlin von der Studieneingangsphase bis zum Ende des zweiten Fachsemesters begleiten. Die Mentoren führen die Mentees in die Universität sowie die Stadt Berlin ein und stehen ihnen bei der Bewältigung von Problemen im Alltag zur Seite.

Die Zulassungsvoraussetzungen gewährleisten, dass der Zugang zum Studium unabhängig von Geschlecht und sozialer Herkunft erfolgt. Die UdK Berlin gibt Informationen über Stipendien, explizit das Deutschlandstipendium, und über weitere Förderungsmöglichkeiten. Ferner steht die Sozialberatung des Studentenwerks bei Fragen zur Finanzierung des Studiums zur Verfügung.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sowohl im Studiengang selbst als auch an der gesamten Hochschule adäquat umgesetzt werden.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Qualitätssicherung

Die UdK Berlin bzw. die Fakultät Darstellende Kunst verfügt über ein auf vielen Ebenen agierendes, sich permanent weiterentwickelndes Qualitätsmanagementsystem. In der Zentralen Universitätsverwaltung gibt es im Referat für Studienangelegenheiten die dazugehörige Servicestelle für Qualitätssicherung, außerdem verfügt die UdK Berlin über eine Evaluationssatzung, die im Jahr 2012

beschlossen und veröffentlicht wurde. Die Kommission für Evaluation (bestehend aus Lehrenden und Studierenden) entwickelt das Qualitätsmanagementsystem kontinuierlich weiter.

Zum steten Austausch zwischen Studienleitung, Lehrenden und Studierenden und zur Evaluation der Lehre hat der Studiengang „Theaterpädagogik“ (M.A.) folgende Maßnahmen zur Qualitätssicherung etabliert: Einmal pro Semester wird für jede Lehrveranstaltung eine Lehrevaluation inklusive Workloadbefragung durchgeführt. Zum Ende des Semesters reflektieren die Lehrenden und Studierenden auf einer gemeinsamen Klausurtagung den Semesterverlauf (Seminarinhalte, besondere Geschehnisse, Beobachtungen und Entwicklungen) und etablieren so eine enge und offene Rücksprache untereinander. In speziellen Konferenzen der Lehrenden werden die Semesterindrücke ausgetauscht und dann mit den Studierenden besprochen. Am Ende des zweiten Semesters findet eine Studienberatung statt, die aber eher der individuellen Profilbildung als der Leistungsrückmeldung dient. Die Auswertung aller Evaluationen wird mit den Studierenden rückgekoppelt, hierfür wird jeweils Raum geschaffen. Die UdK Berlin führt für ihre Studiengänge und damit auch für den hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang seit 2008 jeweils 1,5 Jahre nach Beendigung des Studiums Absolvierendenbefragungen durch. Um konkretere Aussagen über die Praxisrelevanz der Lehre und die Entwicklungen des Berufsfeldes zu erlangen, hat die Leitung des Studiengangs „Theaterpädagogik“ (M.A.) im Wintersemester 2015/16 eine Verbleibstudie initiiert, die an der letzten Befragung ansetzt und bis zu den Absolvierendenjahrgängen 2007 zurückreicht. Die UdK Berlin verfügt über ein aktives Alumni-Netzwerk. Über dieses wird über die regelmäßig angebotenen Veranstaltungen und Weiterbildungsmöglichkeiten informiert, außerdem dient es der Netzwerkbildung. Dafür werden beispielsweise Ehemaligentreffen organisiert. Für derzeit Studierende kann der Kontakt zu Ehemaligen eine wichtige Orientierungshilfe für den Berufseinstieg sein. Unterstützend für den Einstieg in die Arbeitswelt dient zeitgleich das Career and Transfer Service Center (CTC). Die Lehrenden im Studiengang „Theaterpädagogik“ (M.A.) stehen in engem Kontakt zur Berufspraxis. Bereits in ihren Projektarbeiten können die Studierenden davon profitieren. Um die Qualität der Lehre, insbesondere von Lehrbeauftragten, zu sichern, werden diverse Fortbildungsangebote bereitgehalten. Alle Dozierenden, auch die Lehrbeauftragten, können einmal im Jahr eine Weiterbildungsveranstaltung, die vom „Berliner Zentrum für Hochschullehre“ (BZHL) angeboten wird, besuchen (vgl. Kap. 3.1). Außerdem bietet der Studiengang selbst regelmäßig Workshops und Kurse an. Es besteht eine starke Nachfrage nach didaktischen Fortbildungsangeboten. Diese Angebote werden momentan aus den Drittmitteln des Studiengangs finanziert. Eine dauerhafte institutionelle Finanzierung besteht nicht, wäre aber wünschenswert, genauso wie die Aufrechterhaltung der kostenfreien Fortbildungsangebote des „Berliner Zentrums für Hochschullehre“ (vgl. Kap 3.1).

Die UdK Berlin erhebt für alle ihre Studiengänge statistische Daten, anhand derer u.a. Untersuchungen zum Studienerfolg stattfinden können.

Die Gutachter/innengruppe konnte sich von den Weiterentwicklungen des Studiengangs und damit von der Wirksamkeit der QM-Instrumente und der Durchführung von Maßnahmen vor Ort und anhand der Unterlagen überzeugen. So wurden im Prüfungssystem, in der inhaltlichen Ausgestaltung, aber auch bei der räumlichen Ressourcenausstattung Anpassungen vorgenommen, die sich positiv auf den Studiengang auswirken.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass der Studiengang über ein Qualitätsmanagementsystem mit definierten Organisations- und Entscheidungsstrukturen zur Sicherstellung seiner kontinuierlichen Weiterentwicklung verfügt und dieses angemessen erscheint.

5 Resümee Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013

Resümee

Zusammenfassend wird festgestellt, dass der Studiengang Theaterpädagogik (M.A.) an der Universität der Künste Berlin einen äußerst guten Eindruck bei der Gutachter/innengruppe hinterlässt. Es wurden vielfältige Weiterentwicklungen vorgenommen; so wurden Module zusammengelegt und an die Weiterentwicklung des Berufsfeldes angepasst, benotete Modulprüfungen sowie eine individuelle Studienberatung am Ende des zweiten Semesters eingeführt, die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums geschaffen, die interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der UdK Berlin gestärkt, neue Fortbildungsangebote für die Lehrenden initiiert, die Raumsituation und damit einhergehend die sachliche Ausstattung verbessert. In unterschiedlichen Gesprächen mit der Institutsleitung und den Lehrenden, der Hochschulleitung und den Studierenden wurden einzelne Aspekte in einem offenen, produktiven Austausch besprochen und auf ihr Verbesserungspotenzial hin analysiert, wie im Gutachten aufgezeigt. Es kann hervorgehoben werden, dass der Studiengang sowohl über ein anspruchsvolles, gut strukturiertes Curriculum als auch über eine gute Ausstattung und Organisation verfügt. Die große Nachfrage seitens interessierter junger Menschen spricht für die Anziehungskraft des Studiengangs. Der Gutachter/innengruppe fällt besonders der starke Fokus auf die Gruppe bzw. den jeweiligen Jahrgang auf: Innerhalb der zwei Studienjahre mag es zwar für einige Studierende wenig Freiraum für Projekte, die außerhalb der Gruppe stattfinden, geben; auch alte Netzwerke, die vor dem Studium geknüpft wurden, müssen mitunter ruhen, um dem Studium allen Raum zu geben. Der Vorteil dieser intensiven Gruppenbildung ist jedoch, dass die Studierenden immens viel voneinander und auch in der Auseinandersetzung miteinander lernen und in einem geschützten Rahmen Platz für die eigene künstlerische Entwicklung haben. Zwei Jahre lang werden künstlerische und soziale Gruppenprozesse, die im folgenden Arbeitsleben ein wesentlicher Teil der theaterpädagogischen Arbeit sind, erprobt und analysiert. Auffallend ist ebenso der Schwerpunkt auf der Aneignung von klassischem Schauspiel-Basiswissen

wie von Theatergeschichte. Es wird darauf Wert gelegt, dass die Studierenden wissen, woher eine künstlerische Arbeitsweise kommt bzw. auf welcher Theatertradition sie fußt. Es wird fachliche „Tiefe“ angestrebt, die dadurch erreicht wird, dass sich die Studierenden mit den Grundbegriffen des Theaters historisch und ausprobierend auseinandersetzen. Auf dieser Basis sind alle weiteren performativen Experimente erwünscht. Auch die Unterscheidung zwischen den Begriffen „Vermittlung“ und „Spielleitung“ kann lobend hervorgehoben werden: Beide Bereiche sollen durch den Studiengang abgedeckt werden, so dass die Absolvierenden sowohl im Spielclub- und Projektbereich als auch als Kunstvermittler/innen für Spielstätten tätig sein können. Diese Ausrichtung – auf die Gruppe, das Basiswissen und die vielfältigen Berufsfelder – wäre ein guter Ausgangspunkt für ein sog. Mission Statement, das z.B. auf der Homepage des Studiengangs veröffentlicht werden könnte. Somit wären die Ziele des Studiengangs noch besser auf einen Blick ersichtlich. Sie werden von der Gutachter/innengruppe als in vollem Umfang angemessen bewertet und sind bereits jetzt klar definiert und auf der Website sowie in der Studienordnung transparent dargelegt. Sie werden mit dem Konzept erreicht. Perspektivische Entwicklungsmöglichkeiten werden in der stärkeren strukturellen Verankerung mit anderen Studiengängen der UdK Berlin oder Spielstätten der Stadt gesehen, außerdem in einer größeren Wahlfreiheit bzw. stärkeren Berücksichtigung von Spezialisierungswünschen der Studierenden. Dafür wäre evtl. eine Flexibilisierung innerhalb der Gruppe vonnöten. Zuspruch erhält die Bestrebung, die Masse der Projekte dadurch zu verändern und zu verringern, dass die Entwicklung kleinerer Formate größere Bedeutung bekommt. Entwicklungspotential liegt auch in der stärkeren Förderung der internationalen Mobilität der Studierenden, wobei es legitim ist, wenn die Studierenden von den gebotenen Möglichkeiten keinen Gebrauch machen möchten. Vor Ort wurde eine möglicherweise im Moment stattfindende Politisierung der Studiengänge angesprochen. Diesbezüglich könnte hinterfragt werden, ob dies mittelfristig auch eine Konsequenz für den Studiengang „Theaterpädagogik“ (M.A.) an der UdK Berlin hat: Wird sich die Ausrichtung der einzelnen Veranstaltungen in eine politischere Richtung verändern? Muss der Bereich der Spielleitung künftig auf interkulturellem Know-how fußen? Inwieweit ist theaterpädagogische Arbeit immer auch politische Arbeit? Dies sind Fragen, mit denen sich der Studiengang möglicherweise noch beschäftigen könnte. Der Studiengang verfügt über geeignete Instrumente des Qualitätsmanagements, die sich zur Behandlung dieser Fragen anbieten könnten und die bereits zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs beigetragen haben.

Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und

Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter/innen fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Das Kriterium 10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) entfällt.

Es handelt sich um einen künstlerisch-wissenschaftlichen Studiengang.

Die Gutachter/innen stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

6 Akkreditierungsvorschlag

Die Gutachter/innengruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs ohne Auflagen.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

Auf der Grundlage des Gutachtens, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2017 den folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Theaterpädagogik“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.